

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 02.01.2024

Aktenzeichen: 615.21

TOP: 2

Beschlussvorlage Nr. 1/2024

Betreff: 2. Fortschreibung Gemeindeentwicklungskonzept Cleebonn - Vorbereitung

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:	2024 ff	<input type="checkbox"/> ja
		<input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	
<input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input type="checkbox"/> Hauptamt	
	<input type="checkbox"/> Kämmerei	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Cleebonn hat im Jahr 2003 die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes durch das Büro Zoll aus Stuttgart in Auftrag gegeben. Cleebonn war zur damaligen Zeit eine der ersten Kommunen in dieser Größenordnung, die ein solches Konzept in Auftrag gegeben hat. Der Kerngedanke war, dass vorhandene Planungen für räumliche und inhaltliche Teilbereiche zu einem Gesamtkonzept zusammengefasst werden sollen. Dabei wurden städtebauliche und entwicklungsmäßige Ziele der Gemeinde formuliert, sowie Aussagen zu Grunderwerb und Wohnbauentwicklung getroffen.

Das Gemeindeentwicklungskonzept fungiert als Richtschnur für das kommunale Handeln des Gemeinderates, daher hat der Gemeinderat dieses im März 2004 als Selbstbindungskonzept verabschiedet.

Beispiele für Kernplanungen waren:

- Neuordnung der Verkehrsführung in der Ortsmitte und Bau eines Kreisverkehrs
- Revitalisierung der Gewerbebrache „Buck-Areal“ und Entwicklung des Wohngebietes „Unter dem Schloss“
- Freihaltung der Grünzone zwischen Zeppelinstraße / Hindenburgstraße / Bönningheimer Straße mit Freilegung der Verdohlung des Ruitbachs

- Definition der durch die Gemeinde zu erwerbenden Schlüsselgrundstücke v.a. im Bereich des Backhausquartiers

Als Planungshorizont für das Konzept waren 10-15 Jahren angesetzt. Im Jahr 2013 erfolgte eine erste Fortschreibung durch das Büro Zoll. In dieser Fortschreibung hat man die erledigten Kernaussagen aus dem Ursprungswerk dokumentiert und Änderungen bzw. Ergänzungen der noch ausstehenden Planungen vorgenommen.

Beispiele hierfür waren:

- Städtebauliche Situation in der Rotbühlstraße
- Anbindung eines Wohngebietes Steupberg
- Standort für eine Arztpraxis
- Gestaltung Backhausareal
- Kreisverkehrsplanung Bönningheimer Straße / Pfefferklinge / Schützenstraße / Zeppe-
linstraße

Nachdem nun auch rund 10 Jahre seit dieser ersten Fortschreibung vergangen sind, stellt sich die Frage nach einer zweiten Fortschreibung. In dieser könnten die seit 2013 geänderten Rahmenbedingungen (z.B. geänderte Wohnbauflächenentwicklung) aber auch neue Planungsziele behandelt werden.

Vertreter des Büros Zoll aus Stuttgart stellen in der Sitzung die Möglichkeiten einer Fortschreibung vor und erläutern auch die allgemeinen Grundzüge eines Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Beschlussvorschlag:

Vorberatung und Kenntnisnahme